



IFRIC Draft Interpretation D9

Employee Benefits Plans with a Promised Return on Contributions or Notional Contributions

Markus Zeimes

Berlin, 14. Juli 2004



- Download des Interpretationsentwurfs
 - www.iasb.org oder
 - www.drsc.de
- Stellungnahmen bis zum 21. September erbeten
 - An CommentLetters@iasb.org oder
 - info@drsc.de



Fragestellungen der IFRIC-Interpretation

- Ist eine an Beiträgen orientierte Pensionszusage mit einer garantierten Leistung ein leistungsorientierter oder ein beitragsorientierter Plan i.S.d. IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*?
- Wie werden die Anforderungen des IAS 19 auf solche Pläne angewendet? Insbesondere
 - wie wird eine Zusage mit einer garantierten fixen Leistung bilanziert?
 - wie wird eine Zusage bilanziert, deren Leistungen von künftigen Vermögensentwicklungen abhängig ist?
 - wie wird eine Pensionszusage in Form einer Kombination beider bilanziert?



Beispiele solcher Zusagen

- (a) Beiträge werden an einen Pensionsfonds entrichtet; der Arbeitnehmer bezieht im Versorgungsfall Leistungen (einmalige oder laufende Zahlung) in Höhe der von ihm eingezahlten Beiträge zuzüglich des höheren Betrages von
 - (i) dem tatsächlichen Ertrag aus den eingezahlten Beiträgen und
 - (ii) einem festgelegten Mindestertrag

- (b) die versprochene Leistung ist ein jährlicher fiktiver (kalkulatorischer) Beitrag zuzüglich einem Ertrag aus dem Beitrag, welcher der höhere Betrag ist von
 - (i) dem Ertrag aus genau spezifizierten Vermögenswerten (z.B. gelistete Anleihen oder Aktienindizes) und
 - (ii) einem festgelegten prozentualen Ertrag



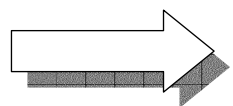
Beschluss

- Beitragsorientierte Zusagen mit einer garantierten Leistung werden als leistungsorientierte Zusagen (Defined Benefit Plan) gemäß IAS 19 behandelt



Bilanzierung einer Zusage mit garantierter fixer Leistung

- Ermittlung des Zukunftswertes der Leistung (Beiträge **verzinst mit der Garantieverzinsung**)
- Verteilung der Leistung auf die Dienstzeit–Perioden
- Diskontierung der verteilten Leistungen mit dem nach **IAS 19.78 verlangten Zinssatz**
- Behandlung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gemäß Bilanzierungsmethode des Unternehmens
- Aufteilung der Verpflichtungsänderung in Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand
- Bilanzierung der Plan Assets gem. IAS 19

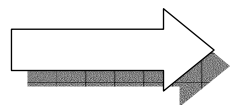


Vermögenswert und Verpflichtung sind bilanziell nicht identisch



Bilanzierung einer Zusage, deren Leistungen auf künftigen Vermögensentwicklungen basiert

- Die Verpflichtung entspricht dem fair value der Vermögenswerte am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung
 - der zu erwarteten tatsächlichen unverfallbaren Anwartschaften
 - etwaiger Margen auf künftige Erträge
- Die Veränderung der Verpflichtung soll aufgeteilt werden in
 - erwartete Erhöhung der Verpflichtung und
 - versicherungsmathematische Gewinne und Verluste
- Darstellung der Verpflichtungsänderung als ein Betrag



Vermögenswert und Verpflichtung sind bilanziell identisch



Bilanzierung einer Zusage in Form einer Kombination beider (1)

- Aufteilung der zugesagten Leistungen in einen fixen und variablen Anteil
- **fix:**
Leistungen, die nicht von Annahmen über künftige Erträge von Vermögenswerten abhängen
- **variabel:**
Leistungen, die von Annahmen über künftige Erträge von Vermögenswerten abhängen

Beispiel:

Beitragszusage mit Mindestleistung bei der Beiträge an einen Pensionsfonds geleistet werden, der u. a. in Eigenkapitaltitel investiert
Der Versorgungsberechtigte bekommt mindestens die eingezahlten Beiträge im Versorgungsfall

fix: die garantierte Rückzahlung der Beiträge

variabel: die Erträge aus den Beiträgen

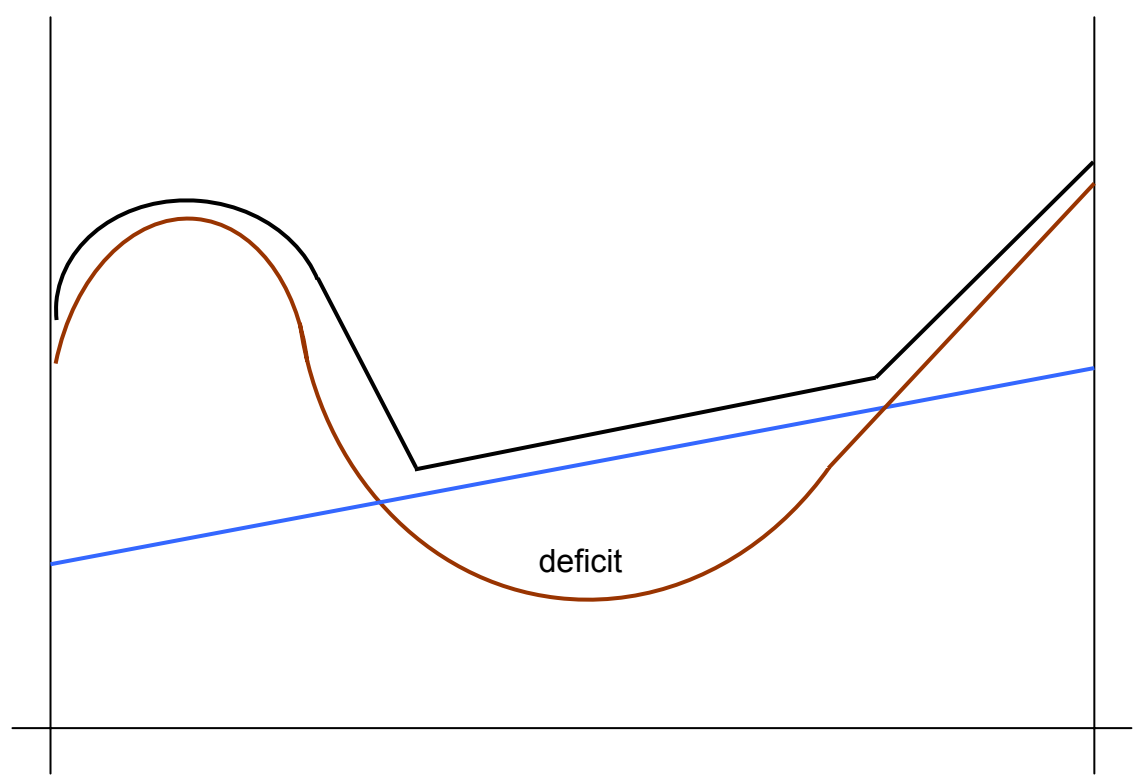


Bilanzierung einer Zusage in Form einer Kombination beider (2)

- Separate Ermittlung der aus dem fixen und dem variablen Anteil resultierenden Verpflichtung/Vermögenswert gemäß den Regelungen der Interpretation
- Erfassung der Verpflichtung/Vermögenswert, der aus dem **fixen Anteil** resultiert
- Erhöhung der bilanzierten Verpflichtung
 - wenn die Verpflichtung aus dem variablen Anteil höher ist als die bilanzierte Verpflichtung aus dem fixen Anteil
 - wenn der Vermögenswert aus dem variablen Anteil geringer ist als der in die Bilanzierung einbezogene Vermögenswert des fixen Anteils



Darstellung: Beitragszusage mit Mindestleistung



- Plan asset
- Barwert der Verpfl. aus der gar. Leistung (fixed component liability)
- Additional variable component liability



Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- Inkrafttreten für alle Geschäftsjahre, die ab drei Monate nach Bekanntgabe der Interpretation beginnen
- Berechnung gemäß der Interpretation muss bereits für den Beginn der Vorjahres-Vergleichsperiode durchgeführt werden
- Es müssen alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste dieser Pläne zu diesem Datum bilanziert werden (kein Wert im Korridor)
- Einstellung der Effekte in die Gewinnrücklagen der Vorjahres-Eröffnungsbilanz



Deutsches Rechnungslegungs Standards
German Accounting Standards Committee e. V.



Zimmerstraße 30
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 0
Fax 030 20 64 12 15

www.drsc.de
info@drsc.de